

# Zur Erheiterung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **7 (1951)**

Heft 2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Merkwürdig ist an dem Wort „gedenken“, daß es mit der Nennform verbunden eine Absicht ausdrückt, also in die Zukunft weist, während die Ergänzung im Wesfall der Vergangenheit angehört: „Wir gedenken gern der guten alten Zeit, der Gestalt Pestalozzis“, oder der Gegenwart: „Gedenket der Armen“, wobei aber der gegenwärtige Zustand meistens als Folge der Vergangenheit gedacht ist: „Gedenket der Lawinengeschädigten.“ Auch „Gedenke mein“ schreiben sich Liebende, die schon etwas miteinander erlebt haben.

„Gefl.“ ist eine altmodische Floskel. Es ist aber nicht einmal gefällig, sondern fast etwas schäbig, es abzukürzen. Und was ist eigentlich ein gefälliger Bericht? Zudem ist es überflüssig; „ersuchen“ ist

schon höflich genug. — Ein Einsender erinnert an die Aufgaben 39 und 40; dort aber handelte es sich um Pleonasmen (gestatten, etwas zu dürfen; Anspruch, etwas zu wollen), hier im Gegensatz dazu um einen Widerspruch. Aber Gegensätze berühren sich ja.

#### 46. Aufgabe

Aus den „Statuten“ einer Krankenkasse: „Die Krankenkasse unterzieht sich an die Anerkennung des Anspruchs auf Bundesbeiträge im Bundesgesetz über die Kranken- und Unfallversicherung vom 13. Juni 1911, in den Vollziehungsverordnungen, in den Zirkularen, sowie mit den grundsätzlichen Entscheiden aufgestellten Vorschriften.“ — Verbesserungsvorschläge erbeten bis Ende Hornungs.

### Mitteilungen

Den Mitgliedern, die ihren Jahresbeitrag entrichtet haben, danken wir aufs beste, für freiwillige Zulagen ganz besonders. Die Säumigen bitten wir dringend, es möglichst bald zu tun. Letztes Jahr mußte der Rechnungsführer 240 Nachnahmen versenden; das bedeutet unnötige Mehrarbeit und unnütze Ausgaben.

Für den Besuch der Jahresversammlung vom 4. März teilen wir mit:

Zürich HB. ab	8.26	Basel an	9.27	(Sonntagsbillett Fr. 9.80)
Bern ab	6.55	Basel an	9.11	(Sonntagsbillett Fr. 10.70)
(Für Nachzügler Bern ab	8.03	(über Biel-Delsberg)	Basel an	9.51 (Fr. 11.80)

Mitglieder des Zweigvereins Bern, die dem Gesamtverein einen freiwilligen Beitrag zukommen lassen wollen, sind gebeten, ihn an Postscheckkonto VIII 390 (Rüsnacht-Zürich) zu senden.

### Zur Erheiterung

#### Heiteres aus dem Steueramt

... Mein Koleg hat nur ein Kind und eine Frau und bezahlt noch weniger Steuer als ich ...

... Falls Sie mir nicht glauben,

muß ich an eine höhere Distanz gelangen ...

... Wenn ich die Haushälterin abziehe, komme ich lange nicht so hoch wie Sie mich einschätzen ... mg

(Aus dem „Nebelspalter“)